



BG/BRG A-8010 Graz, Seebachergasse 11

(+43)316/32 20 59, Fax DW 20

Schulnummer: 601116

office@seebacher.ac.at, www.seebacher.ac.at

Graz, Jänner 2012

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, hier die wichtigsten Informationen zur

NACHMITTAGSBETREUUNG

1. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt nach dem Modell der Tagesheimschule (THS). Sie beginnt am Montag der 2. Schulwoche und findet von Montag bis Freitag ab der letzten Unterrichtsstunde bis 17.00 Uhr statt.
2. Einteilung des Nachmittags:
 - a) Mittagessen, Zeit zur Erholung und spezielle Freizeitangebote von Unterrichtsschluss bis 15.15 Uhr.
 - b) 15.15 bis 16.10 und 16.15 bis 17.00 Uhr zwei Stunden betreute Lernzeit: Fachbezogene Übungseinheiten zur Wiederholung und Festigung des Stoffs der Schularbeitengegenstände und individuelle Lernzeit zur Erledigung der Hausübungen und Vorbereitung auf den nächsten Schultag.
3. Mittagessen: Es wird in der Mensa der katholischen Hochschulgemeinde in der Leechgasse eingenommen, besteht aus Suppe, Hauptspeise, Nachspeise und einem Getränk und kostet € 5,-. Wir gehen davon aus, dass die Kinder an den Tagen, an denen sie zur THS angemeldet sind, auch ein Mittagessen einnehmen. Sollten Sie andere Wünsche haben, bitten wir um schriftliche Mitteilung an die THS-Lehrerin. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich, der offene Betrag ist über Bankeinzug oder mittels Zahlschein zu begleichen.
4. Gruppengröße und Betreuungspersonen: Als Betreuungspersonen werden Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule eingesetzt. Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 10 Schülerinnen und Schüler erforderlich, die an mindestens 3 Nachmittagen die THS besuchen. Wird die Teilnehmerzahl 19 überschritten, kann eine zweite Gruppe eröffnet werden. Daraus ergibt sich, dass eine intensive Einzelbetreuung oder gar Nachhilfe während der täglichen Lernzeit unmöglich ist. Die Betreuungspersonen werden zwar die Vollständigkeit, in der Regel aber nicht die Richtigkeit der Hausübungen Ihrer Kinder kontrollieren können. Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung gefährden, können vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

5. THS-Heft: Dieses Heft soll zur Information und Kommunikation zwischen Schule und Eltern dienen und wird von Ihrem Kind an jedem Tag, an dem es die THS besucht, ausgefüllt werden. Es enthält für jeden Tag folgende Angaben:
- Vormittagsstunden mit stichwortartiger Angabe des Lehrstoffs/Ablaufs
 - Auflistung der Hausübungen
 - Unterschrift/Paraphe des Betreuers.

Wir bitten Sie, sich das THS-Heft täglich anzusehen und die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

6. Kosten: Neben dem Mittagessen wird vom Landesschulrat ein Beitrag zur Finanzierung der nachmittäglichen Betreuung mittels Einziehungsauftrag eingehoben. Er beträgt ab September 2006

für 1 Tag	pro Woche	€ 26,40	im Monat
für 2 Tage	pro Woche	€ 35,20	im Monat
für 3 Tage	pro Woche	€ 52,80	im Monat
für 4 Tage	pro Woche	€ 70,40	im Monat
für 5 Tage	pro Woche	€ 88,00	im Monat

Bei geringem Familieneinkommen kann innerhalb der ersten vier Wochen nach dem ersten Besuch der Nachmittagsbetreuung beim Landesschulrat um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden. Anträge können direkt bei der THS-Leitung bezogen werden. Diese sind möglichst rasch ausgefüllt der THS-Leitung zur Weiterleitung an den Landesschulrat zu übergeben. Wenn Sie einen Ermäßigungsantrag einbringen, wird der Einzug des Betreuungsbeitrags so lange gestundet, bis der Landesschulrat über Ihren Antrag entschieden hat.

7. An- und Abmeldung: Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist für 1 bis 5 Nachmittage möglich und kann bei der Schulanmeldung, in Ausnahmefällen auch noch am Beginn des Schuljahres erfolgen.

Eine vorzeitige Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur bis 22. Jänner für das 2. Semester möglich. Dies gilt auch für eine Ummeldung (mehr oder weniger Betreuungstage). Eine fallweise Befreiung von einzelnen Tagen der Nachmittagsbetreuung ist problemlos möglich.

Nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die Abmeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, jedoch nur über schriftliches Ansuchen an die Direktion.

Solche Gründe sind z.B. schwere anhaltende Erkrankungen des Schülers oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils, keinesfalls aber eine Änderung des Stundenplans.

Bei Abmeldung aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund bzw. Schulwechsel ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu zahlen, in dem die Abmeldung erfolgt.